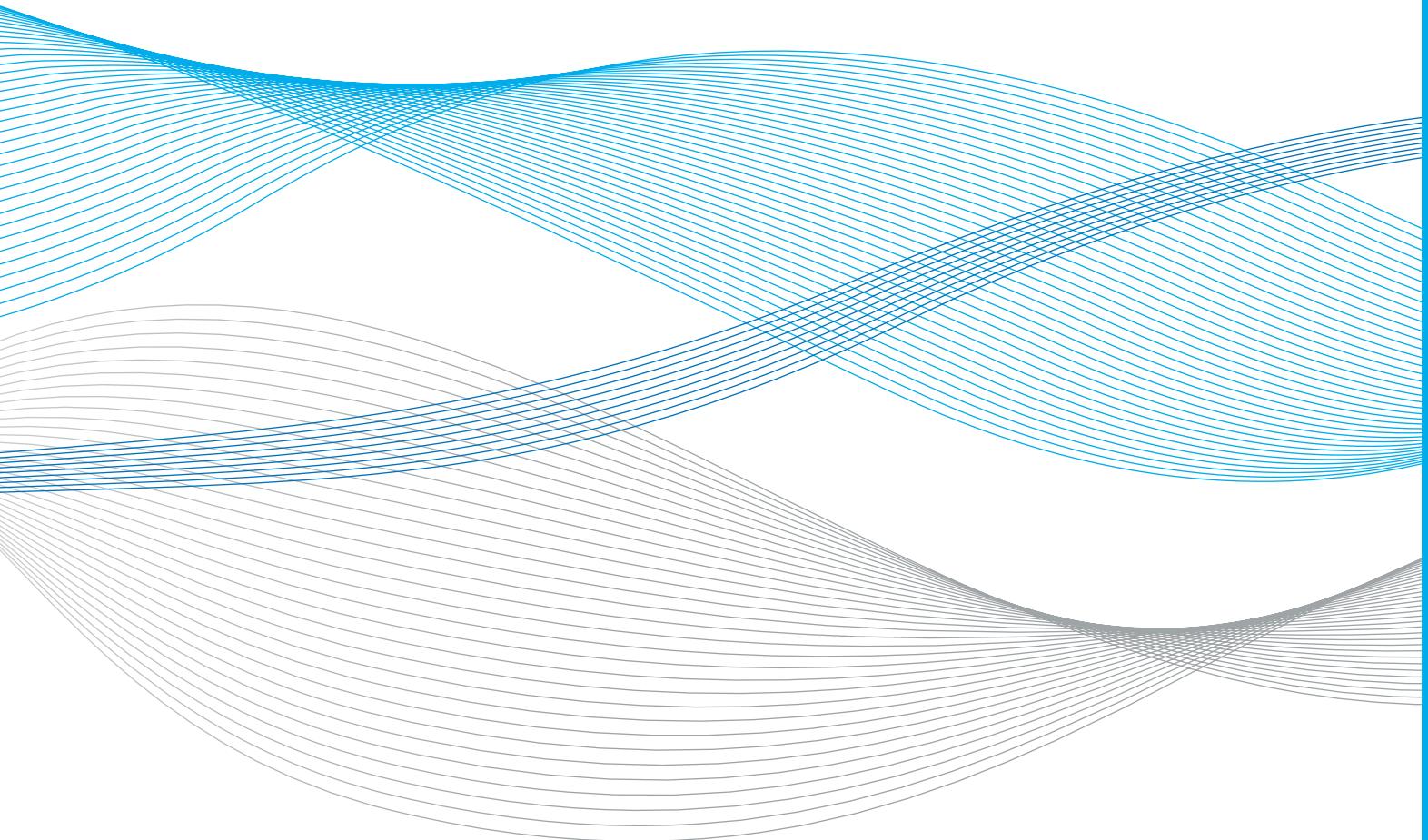




Dokumentationsbögen

GIB-Pin der Stadt Münster



Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Nienberge		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-045		
Größe [ha]	36		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB / BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Maßstab: 1:14.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über L 529 an B 54 und BAB 1
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

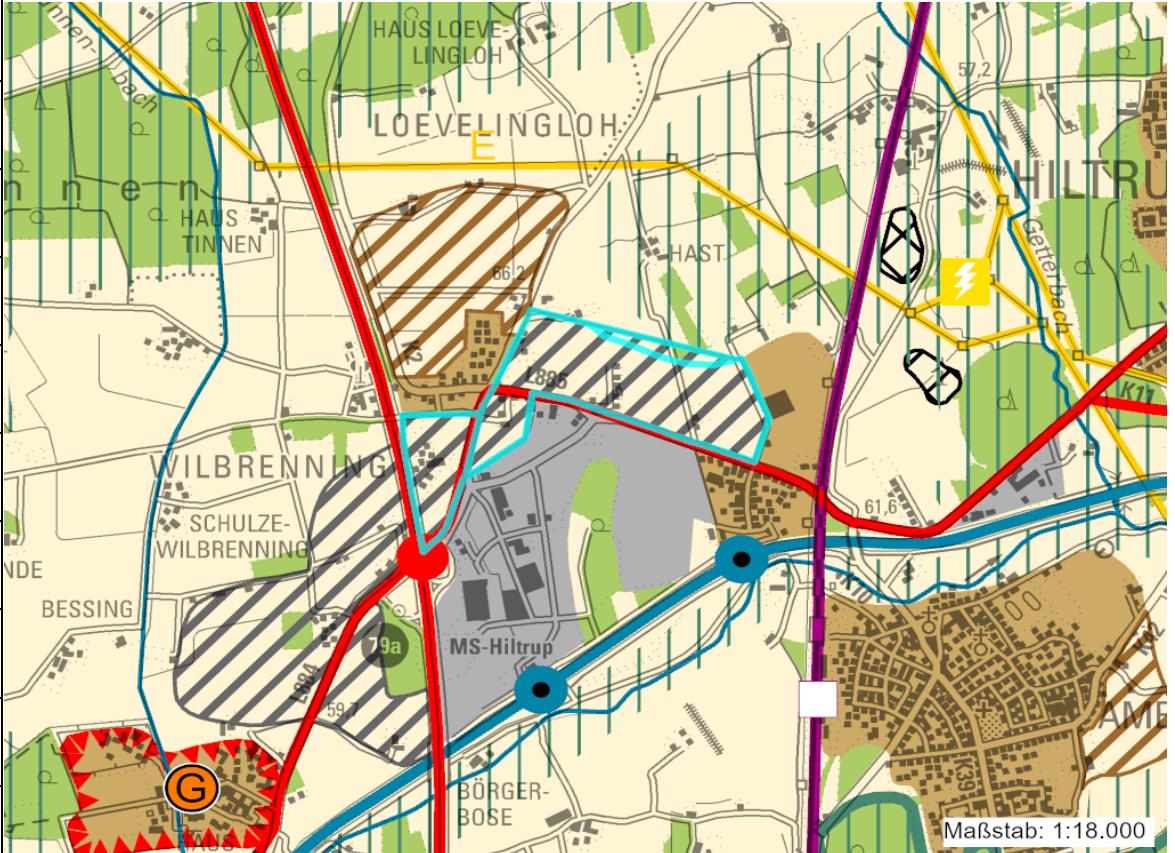
16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	westl. L 529: LSG-4010-0005 "Schonebeck, Rueschenfeld und Alvingheide" (Landschaftsplans „Roxeler Riedel“)		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereichs „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	Betroffenheit im Bereich des LSG/ BSLE: - Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung: VB-MS-3911-001 "Dorfbauerschaft Nienberge und Waltruper Feld" - BK-4011-0163 "Grünlandkomplex und Teilabschnitte des Beerwiede Baches bei Hof Milskemper"		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	JA	Sonstiger Hinweis: „Haus Rüschhaus“ (KlarId 23204, KuLaReg-Objekt Nr. 230, Ort mit funktionaler Raumwirksamkeit) im Umfeld		
Abwägungsvorschlag		<p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Ohne die Einschätzung der UNB der Stadt Münster sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche unklar, daher wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet. Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p> <p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Entlang des Beerwiede Baches sind Hecken und Gehölze vorhanden und ein schutzwürdiges Biotop sowie eine Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung festgesetzt. Bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen erscheint die Flächeninanspruchnahme durch Aussparung dieser kleinflächigen und linienhaften Strukturen als möglich. Sie sind möglichst zu erhalten und/oder zu integrieren. Auswirkungen auf den Biotopverbund insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Auswirkungen auf das Denkmal "Haus Rüschhaus" sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist unter dem Vorhalt der Inaussichtstellung einer Entlassung aus dem LSG durch die UNB als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); beginnend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA
Abwägungsvorschlag		Der Schutzstreifen der vorhandenen 110kV-Leitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Mögliche Lärmbelastungen sowie die Altlasten / Altlastenverdachtsflächen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Da keine Inaussichtstellung einer Entlassung aus dem LSG vorliegt, ist die Fläche zur Festlegung eines GIB-P nur unter Vorbehalt geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die SUP geht zwar von erheblichen Umweltauswirkungen auf die schutzwürdigen Böden / klimarelevante Böden und die Kulturlandschaft aus, jedoch kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Umweltauswirkungen auf den betroffenen geschützten Landschaftsbestandteil kann durch Aussparung des Bereichs bei der Siedlungsplanung vermieden werden.</p> <p>Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der fehlenden Inaussichtstellung einer Entlassung aus dem LSG, die Fläche zur Festlegung eines GIB-P nur unter Vorbehalt geeignet ist.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche, aufgrund der fehlenden Inaussichtstellung einer Entlassung aus dem LSG, nur unter Vorbehalt zur Festlegung eines GIB-P geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Münster	 <p>The map shows a detailed view of the Münster region. A red line highlights a proposed route or boundary through residential areas and industrial zones. A cyan line follows a similar path further west. A purple line runs vertically along the right side of the map. A yellow lightning bolt icon is located near the top right. A green circle with a white letter 'G' is positioned at the bottom left. The map includes labels for various locations such as 'HAUS LOEVE-LINGLOH', 'LOEVELINGLOH', 'HAUS TINNEN', 'WILBRENNING', 'SCHULZE-WILBRENNING', 'BESSING', 'MS-Hiltrup', 'BÖRGER-BÖSE', and 'HILTRUP'. Roads are marked with numbers like 57.2, 66.2, 61.6, 59.7, and 59.4. A scale bar indicates 'Maßstab: 1:18.000'.</p>	
Kommune	Münster		
Ortsteil	Amelsbüren		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-046		
Größe [ha]	046a = 42 046b = 12 046c = 3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	046a = GIB 046b = AFAB 046c = AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über L 885 u. L 884 an BAB1	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	JA	Gewerbeflächenkonzept der Stadt Münster (2016)	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.			

Freiraumbezogene Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

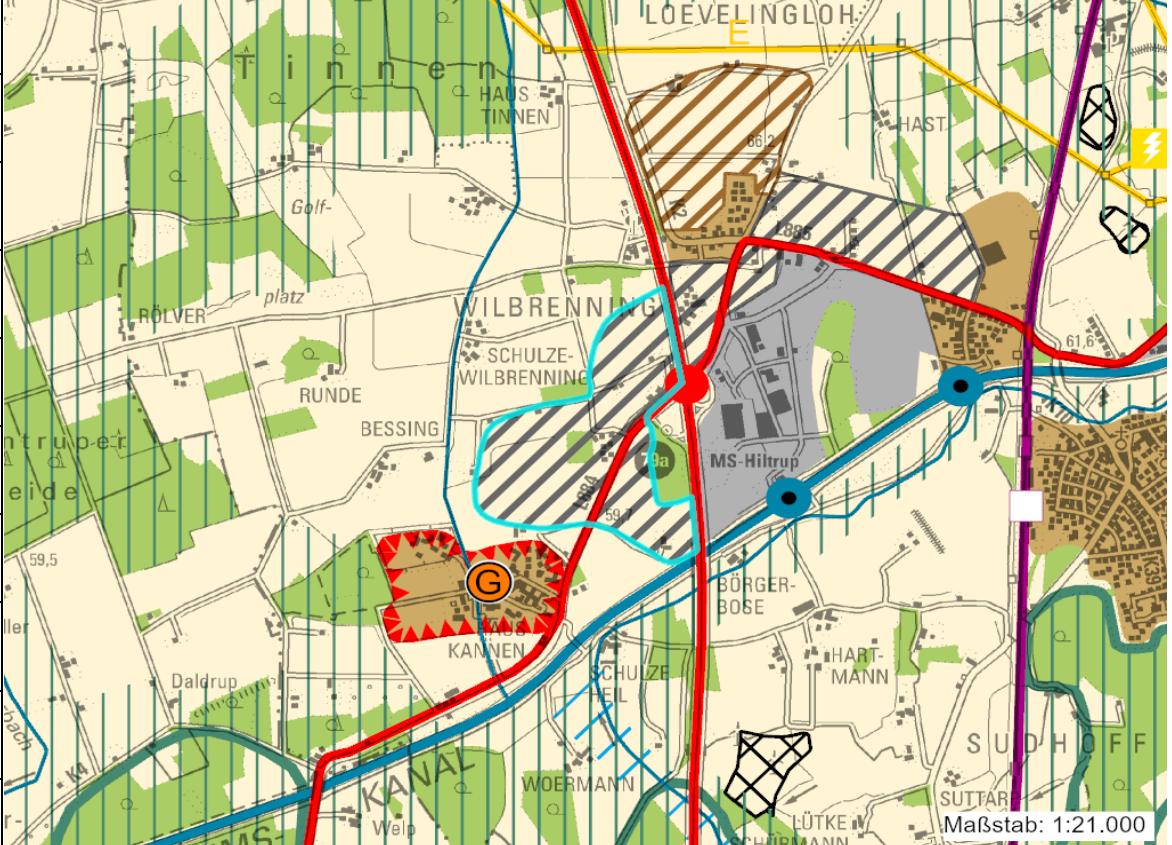
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley, Funktionserfüllung sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	046a und 046c = Zone IIIC, WSG „Hohe Ward“		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Ausweisung der Trinkwasserschutzzone III C soll ausschließlich die Bildung einer landwirtschaftlich wasserwirtschaftlichen Kooperation im Bereich der oberirdischen Einzugsgebiete des Offer- und des Kannenbaches ermöglichen. Damit sollen, z.B. durch entsprechende Beratung, die Stoffeinträge landwirtschaftlichen Ursprungs bereits an ihrem Entstehungsort minimiert werden. Auf nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind Verbote und Anzeige- sowie Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung "Hohe Ward" zu berücksichtigen.</p> <p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Aus Freiraumsicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); beginnend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Altlasten / Altlastenverdachtsflächen sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange als GIB-P geeignet. 046a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 046b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt. 046c: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die SUP geht zwar von erheblichen Umweltauswirkungen auf die schutzwürdigen Böden / klimarelevante Böden und die Kulturlandschaft aus, jedoch kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Umweltauswirkungen auf den betroffene Geschützten Landschaftsbestandteil könne durch die Aussprung des bericehs bei der Sieldusngplanung vermieden werden.</p> <p>Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange als GIB-P geeignet ist.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche zur Festlegung eines GIB-P geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Amelsbüren		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-047		
Größe [ha]	77		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB / Waldbereich (2 ha)		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über L 884 an BAB1	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.			

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	integrierbar (2 ha)		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley, Funktionserfüllung sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Zone IIIC, WSG „Hohe Ward“		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Kiebitz		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Ausweisung der Trinkwasserschutzzone III C soll ausschließlich die Bildung einer landwirtschaftlich wasserwirtschaftlichen Kooperation im Bereich der oberirdischen Einzugsgebiete des Offer- und des Kannenbaches ermöglichen. Damit sollen, z.B. durch entsprechende Beratung, die Stoffeinträge landwirtschaftlichen Ursprungs bereits an ihrem Entstehungsort minimiert werden. Auf nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind Verbote und Anzeige- und Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung "Hohe Ward" zu berücksichtigen.</p> <p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Aus Freiraumsicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	vollständig innerhalb 1.000 m Puffer von Windkonzentrationszonen
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	BAB1 / L 884 / L885
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange als GIB-P geeignet . Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (geschützte Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die SUP geht zwar von erheblichen Umweltauswirkungen auf die schutzwürdigen Böden / klimarelevante Böden, die landschaftsgebundene Erholung und die Kulturlandschaft aus, jedoch kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden.
Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange als GIB-P geeignet ist.
Insgesamt ist die Fläche zur Festlegung eines GIB-P geeignet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Gelmer		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-048		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Oberzentrum GIB JA	Maßstab: 1:7.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	Gewerbeflächenkonzept der Stadt Münster (2016)
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	VB-MS-3911-021 "Gehoelze und Gruenlandflaechen südlich von Gelmer" (Stufe II = besondere Bedeutung)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Der Teil des ASB-P, der von einer Biotopverbundfläche überlagert wird, wird intensiv als Ackerfläche genutzt. Dennoch stellt dieser Bereich eine Verbindung zu den westlich und östlich des ASB-P vorhandenen Waldstrukturen und Biotopen dar. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen - insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen - auf den Biotopverbund zu prüfen und zu berücksichtigen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA L 587
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche wird unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange für eine GIB-P Festlegung als geeignet bewertet . Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		